

Sehr geehrter Herr Prof. Tremmel, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre ausführliche Anfrage sowie die bereitgestellten Informationen und Denkanstöße zur Altersversorgung von Abgeordneten.

Die Diskussion über die Ausgestaltung der Abgeordnetenversorgung berührt zentrale Fragen von Vertrauen in politische Institutionen, Transparenz staatlichen Handelns sowie der Vergleichbarkeit mit anderen Alterssicherungssystemen. Gleichzeitig handelt es sich um ein komplexes Regelungsfeld, das sowohl verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen als auch die besondere Stellung des freien Mandats berücksichtigt.

Eine mögliche Reform muss daher mehrere Aspekte sorgfältig gegeneinander abwägen: die Sicherung der Unabhängigkeit von Abgeordneten, die Attraktivität des Mandats auch für Menschen außerhalb finanziell privilegierter Lebenslagen, die Belastbarkeit öffentlicher Haushalte sowie die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung an Fairness und Nachvollziehbarkeit.

Hinzu kommt, dass Veränderungen in diesem Bereich nicht isoliert betrachtet werden können. Sie haben Signalwirkung über das Parlament hinaus und müssen in ein konsistentes Gesamtsystem der Alterssicherung eingeordnet werden. Auch Fragen der Übergangsregelungen, des Vertrauensschutzes sowie möglicher Rückwirkungen auf bestehende Ansprüche spielen eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus stellt die konkrete Umsetzung einer Reform im parlamentarischen Verfahren eine erhebliche Herausforderung dar. Änderungen der eigenen Rahmenbedingungen durch Abgeordnete erfordern naturgemäß eine besonders sorgfältige und transparente Begründung. In der Praxis bedeutet dies, dass tragfähige und breite Mehrheiten über Fraktionsgrenzen hinweg gefunden werden müssen. Unterschiedliche politische Auffassungen über Ausmaß und Richtung einer Reform, aber auch die Frage nach geeigneten Modellen, können diesen Prozess erschweren und verlängern.

Gerade weil es sich um eine Entscheidung handelt, die das Parlament in eigener Sache trifft, kommt der Gewissensentscheidung der einzelnen Abgeordneten eine besondere Bedeutung zu. Dies macht den Prozess zwar anspruchsvoller, unterstreicht aber zugleich die Notwendigkeit einer intensiven, sachorientierten Auseinandersetzung.

Sobald ein konkretes Gesetzesvorhaben in den parlamentarischen Prozess eingebracht wird, ist es für mich selbstverständlich, dieses mit der gebotenen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit zu prüfen. Dabei werde ich die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Auswirkungen umfassend abwägen und meine Entscheidung verantwortungsvoll auf Grundlage dieser Prüfung treffen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für wichtig, dass sich der neu gewählte Landtag frühzeitig, transparent und unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven mit möglichen Reformansätzen befasst. Eine fundierte Entscheidungsgrundlage ist dabei ebenso entscheidend wie die Fähigkeit, im parlamentarischen Prozess tragfähige Kompromisse zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in dieser Debatte.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmidt